

Gemeinde Möhrendorf

Amts- und Mitteilungsblatt



Jahrgang 44

November

Nr. 11/2023

EINLADUNG ZUM WEIHNACHTSMARKT



Zu unserem traditionellen **Weihnachtsmarkt** laden wir am 1. Advent alle Bürgerinnen und Bürger ein. Erleben Sie einen schönen Sonntagnachmittag - ohne Stress und Hektik -, genießen Sie Glühwein und Leckereien, lassen Sie sich vom weihnachtlichen Angebot inspirieren. Der Weihnachtsmarkt findet statt am **03.12.2023 von 15.00 - 19.00 Uhr**.

Auf besonderen Wunsch vieler Möhrendorfer Bürgerinnen und Bürger findet der Weihnachtsmarkt **rund um unser Rathaus** und dem historischen Innenhof bei der St.Oswald / St. Martin Kirche statt.

Besucher bitten wir die **Parkplätze im Bereich der Schulstraße / Kirchenstraße** und den kurzen Fußweg am Friedhof zum Rathaus zu nutzen!

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um zeitnahe Anmeldung für einen Stand ab sofort telefonisch oder per Email bei:

Cordula Schröder, 09133/789119, cordula.schroeder1@gmx.de

oder Elke Weis, 09131/41710, elke.weis@yahoo.de

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

FrauenForum Möhrendorf



GEMEINDE MÖHRENDORF

www.moehrendorf.de, E-Mail: internet1@moehrendorf.de, Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf

Öffnungszeiten:

Einwohnermeldeamt: Mo-Fr 8-12 Uhr, Di + Do 14-17 Uhr

Bürgerbüro: Di-Fr 8-12 Uhr, Do 14-17 Uhr

Alle anderen Ämter: Nur mit Terminvereinbarung

Konten:

Sparkasse: DE69 7635 0000 0028 0000 37

VR-Bank: DE81 7606 9559 0000 7463 20

Tel. 09131/7551-0,

Fax: 7551-30 (EWO) bzw. -20 (1. OG) **Durchwahl**

Durchwahl

1. Bürgermeister Fischer -11

Sprechstunden nach Vereinbarung

E-Mail: buergermeister@moehrendorf.de

Telefon: 0172 8445545

Herr Buchner -19

Geschäftsleitung, Hauptamt

E-Mail: hauptamt1@moehrendorf.de

Frau Dörfler -21

Vorzimmer Bürgermeister

E-Mail: internet1@moehrendorf.de

Herr Gierschner -12

Technischer Leiter, Bauhofleitung

E-Mail: technischerleiter@moehrendorf.de

Mobil: 0151/55569599

Herr Brendel -23

Objektbetreuung

E-Mail: objektbetreuung@moehrendorf.de

Frau Bärthlein -14

Amtsleitung Bauamt

E-Mail: bauamt1@moehrendorf.de

Herr Hübschmann -25

Bauamt

E-Mail: bauamt2@moehrendorf.de

Herr Hoyer -22

Ordnungsamt

E-Mail: ordnungsamt1@moehrendorf.de

Frau Müller / Frau Götz -15

Kasse, Steuern

E-Mail: kasse1@moehrendorf.de

Frau Holm -16

Kämmerei

E-Mail: finanzen1@moehrendorf.de

Herr Abel -18

Verbrauchsgebühren

E-Mail: verbrauch1@moehrendorf.de

Herr Zametzer -17

Standesamt, Personalamt, Friedhofsverwaltung

E-Mail: standesamt1@moehrendorf.de

Frau Rittler -24

Kasse, Personalamt

E-Mail: abrechnung1@moehrendorf.de

Frau Schmidt -10

Einwohnermeldeamt, Passamt

E-Mail: ewo1@moehrendorf.de

Frau Finze -13

Bürgerbüro, Gewerbeamt, Amtsblatt

E-Mail: buergerbuero1@moehrendorf.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE RUFNUMMERN

Notfallnummern

110 Polizei, 112 Feuerwehr

Polizeiinspektion Erlangen-Land 09131/760-514

Ärztlicher Notfalldienst

Alle ärztlichen Notfalldienste und Rettungsleitstellen sind unter der Rufnummer 112 zu erreichen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Zahnärztlicher Notfalldienst

www.notdienst-zahn.de

Apothekennotdienst

Apotheken Notdienst vom Festnetz 0800/0022833

Apotheken Notdienst vom Handy 22833

www.apotheken.de

Tierärztlicher Notdienst

https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de

24-Std.- Entstörungsdienst Wasserversorgung

09131/823-3333

Rufannahme über die Leitzentrale der EStW

(Erlanger Stadtwerke)

24-Std.- Entstörungsdienst Abwasser und weitere Infrastruktur

Mobil: 0176/56220950

Störungsbeseitigung im Bereich Abwasser und Infrastruktur gemeindlicher Einrichtungen (nicht Trinkwasser)

Bayernwerk AG

Technischer Kundenservice 0941/28003-366

Baustrom – Hausanschluss – Anschluss Photovoltaik,

Kabellage u. Gasleitungspläne Fax: -312

Zähler- und Messeinrichtungen Fax: -378

Störungsnummer Strom 0941/28003-366

Ausfall von Straßenlaternen oder Mängelformular (www.moehrendorf.de)

0151/55569599

Telefon-Seelsorge 0800/1110111

Eltern-Telefon „Nummer gegen Kummer“ (Mo-Fr 9-11 Uhr) 0800/1110550

Beratungsstelle Frauennotruf Erlangen 09131/209720

Bürgertelefon ÖPNV 09131/803-2611

Landratsamt Erlangen 09131/803-0

Grundschule Möhrendorf Sekretariat 09131/90670

REDAKTIONSSCHLUSS

**Der Redaktionsschluss ist immer
zum 15. des Monats, 12.00 Uhr.**

ABFUHR REST- UND BIOMÜLL (60l – 1,1 M³)

Leerung der Rest- und Biomülltonnen
erfolgt i.d.R. 14-tägig

Möhrendorf:

ganz Möhrendorf und
Kleinseebacher Straße 1–39

**Donnerstag, 09.11.
und 23.11.2023**

Kleinseebach:

sämtl. Straßen des OT sowie
Neue Straße (kpl.), An der
Marter, Dechsendorfer Straße
und Kleinseebacher Str. ab
Haus-Nr. 40

**Freitag, 10.11.
und 24.11.2023**

ABFUHR

WERTSTOFF-SAMMELTonne PAPIER (120l – 240l)

PAPIERCONTAINER (1,1 M³) UND GELBER SACK

Möhrendorf:

ganz Möhrendorf und
Kleinseebacher Straße 1–39

Dienstag, 07.11.2023

Kleinseebach:

sämtl. Straßen des OT sowie
Neue Straße (kpl.), An der
Marter, Dechsendorfer Straße
und Kleinseebacher Str. ab
Haus-Nr. 40

Freitag, 17.11.2023

BEREITSTELLUNG DER BEHÄLTER

**Bitte stellen Sie die Behälter
bis spätestens 6.00 Uhr bereit!**

Für die Abfuhr der Tonnen ist die Firma Hofmann
aus Erlangen zuständig, Tel. 09131/796170.

Nicht entleerte Tonnen bitte bei der Firma Hofmann unter
Tel. Nr. 09131/796170 reklamieren.

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zu Müllgebührenbescheiden des Landratsamtes
Erlangen-Höchstadt wählen Sie bitte die Rufnummer
09193/20-1766.

Alle Abfuhrtermine können auch im Internet unter
[https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/
a-bis-z/abfall-abfuhrtermine-und-sammlungen/](https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/abfall-abfuhrtermine-und-sammlungen/)
eingesehen werden.

Öffnungszeiten Recyclinghof Baiersdorf, An der Erlanger Str. 2

Dienstag, Mittwoch und Freitag: 13.00 – 17.30 Uhr
Samstag, 09.00 – 14.00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des
Zweckverbandes unter <https://www.zva-erlangen.de>.

Redaktionsschluss Dezember

Bitte beachten:

für die Ausgabe im Dezember ist der Redaktionsschluss
bereits am 12.12.2023 um 12 Uhr.

BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Bürgerversammlung 2023

Am **Mittwoch, den 15. November** findet um **19 Uhr** die
Bürgerversammlung 2023 für das gesamte Gemeindegebiet in
der **Schulturnhalle der Grundschule Möhrendorf** statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger lade ich hierzu herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des 1. Bürgermeisters Thomas Fischer
3. Behandlung der schriftlichen Anfragen und Anträge
4. Diskussion, Anfragen, Aussprache

Die Bürgerversammlung bietet Ihnen Gelegenheit, aktuelle
Informationen aus der Kommunalpolitik zu erhalten. Gleich-
zeitig gibt sie die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen ein-
zubringen und sich damit am kommunalen Geschehen zu be-
teiligen.

Schriftliche Anfragen und Anträge für diese Bürgerver-
sammlung sind bis spätestens Mittwoch, 8. November 2023
bei der Gemeinde einzureichen und werden - soweit möglich
- unter TOP 3 behandelt (*auch per Email an buergermeister@
moehrendorf.de möglich*).

Über eine zahlreiche Teilnahme an der Versammlung würde
ich mich sehr freuen.

Fischer, 1. Bürgermeister

Wichtiger Hinweis:

In der Bürgerversammlung können nur Probleme von all-
gemeinem öffentlichen Interesse, nicht aber private Einzel-
fälle erörtert werden. Ausgenommen sind auch Anliegen, für
die Bundes- und Landesbehörden, der Bezirk oder der Land-
kreis zuständig sind.

Einladung zur Teilnahme am Volkstrauertag

Die **Gedenkfeier** zum Volkstrauertag findet am **Sonntag, den
19.11.2023 um 11.00 Uhr** am Ehrenmal in **Kleinseebach**
statt.

Am Volkstrauertag beteiligen sich der Soldaten- und Krieger-
bund, der Musikverein Möhrendorf, der Männergesangsverein
RC 04 sowie beide Feuerwehren der Gemeinde aktiv an der
Ausgestaltung der Gedenkfeier.

Der **Gottesdienst** beginnt **um 9.30 Uhr**. Die Abordnungen
mit Fahnen sind herzlich willkommen am Gottesdienst teil-
zunehmen, Treffpunkt für den gemeinsamen geordneten Zug
zum Ehrenmal für den SKB und die beiden Feuerwehren ist
um 10.30 Uhr am Landgasthof Schuh (Abmarsch 10.45 Uhr).
Der Musikverein und der Gesangsverein treffen sich direkt am
Ehrenmal und nehmen dort Aufstellung.

Alle Mitglieder und die gesamte Bevölkerung sind herzlich zur
Teilnahme an der Gedenkfeier eingeladen.

Thomas Fischer, 1. Bürgermeister

Nachlese zum Wahlsonntag 08.10.2023

Die Landtags- und Bezirkswahlen sind vorbei! Die Wahlbeteiligung von gut 84 % bleibt in Möhrendorf erfreulicherweise auf hohem Niveau. Der Briefwahlanteil lag mit ca. 51 % im erwarteten Rahmen.

Bei den beiden Bürgerentscheiden lag die Wahlbeteiligung bei 67 %. Der Briefwahlanteil war hier mit 42 % deutlich geringer. *Mein ganz besonderer Dank gilt allen Wahlhelfern*, die auch bei dieser Wahl wieder hervorragend zusammengearbeitet haben. Sei es während des Urnengangs oder auch bei der Auszählung: es lief nahezu alles komplikationslos ab und alle Bezirke wurde sehr zügig ausgezählt. Ich hoffe natürlich, dass das Gros der Wahlhelfer auch bei künftigen Wahl wieder dabei ist.

Herzlichen Dank aber auch an die Mitarbeiter von Bauhof und Verwaltung. Der Bauhof war für den Auf- und Abbau der Räume verantwortlich und erledigte das wie immer sehr zuverlässig. Vor allem aber im Einwohnermeldeamt mussten in den Wochen vor der Wahl über 2.500 Briefwahlanträge fast schon „im Akkord“ verarbeitet werden. In diesem Zusammenhang meine Bitte an alle Bürger, die beabsichtigen per Briefwahl abzustimmen: **„Bitte nutzen Sie zukünftig bevorzugt die Möglichkeit der Online-Briefwahlbeantragung oder werfen Sie Ihren Antrag in den Briefkasten am Rathaus-Eingang.** Sie vermeiden so längeres Anstehen im Einwohnermeldeamt.

Ein herzliches Dankeschön auch an die Kommandanten der Feuerwehren Möhrendorf, Bernd Schlee und Kleinseebach, Jürgen Bratengeier sowie an Frau Ackermann von der Grundschule Möhrendorf, die uns bereitwillig ihre Räume für den Wahlsonntag zur Verfügung gestellt haben.

Mein abschließender Dank geht an alle Wählerinnen und Wähler unserer Gemeinde. Eine Wahlbeteiligung, die gut 10 Prozentpunkte über dem bayernweiten Durchschnitt liegt, kann man nur als vorbildlich bezeichnen. Ausführliche Ergebnisse, auch nach Stimmbezirken getrennt, finden Sie wie immer auf der Gemeindehomepage unter www.moehrendorf.de *gez. Buchner, Hauptamt*

Meldung fehlender Amts- und Mitteilungsblätter

Die Gemeinde Möhrendorf möchte sich dafür entschuldigen, dass es in letzter Zeit Probleme mit der Zustellung des Amtblattes gab.

Bitte melden Sie das Fehlen der Amts- und Mitteilungsblätter telefonisch **09131 / 7551-13**, per E-Mail **amtsblatt@moehrendorf.de** oder direkt an den Verlag LINUS WITTICH **reklamation@wittich-forchheim.de**.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

FUND- UND VERLUSTANZEIGEN

Aktuelle Fundgegenstände

Im September / Oktober wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

06.09.2023 2 Schlüssel
26.09.2023 Kettenschloss

Fundgegenstände, die nach 6 Monaten nicht abgeholt werden, spenden wir einem guten Zweck oder werden vernichtet.



Verlustmeldung bequem über die www.moehrendorf.de melden.

Rathaus & Politik > Formulare und Online-Dienste > F – Fundbüro online oder nutzen Sie den Kurzlink:

<https://t1p.de/37szn> bzw. den QR Code

AUS DER SITZUNG

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 8. August 2023

Tagesordnung

1. Bürgerbegehren „Stoppt die Bebauung an der Waldstraße“; Prüfung Zulässigkeit
2. Bürgerbegehren „Bebauung an der Sudetenstraße“; Prüfung Zulässigkeit

TOP 1

Bürgerbegehren „Stoppt die Bebauung an der Waldstraße“; Prüfung Zulässigkeit

Sachverhalt:

Im gemeindlichen Ratsinformationssystem (RIS) sind hierzu eingestellt:

- Übergabeprotokoll des Bürgerbegehrens vom 24.07.2023 (pdf)
- Vordruck der Unterschriftenliste mit Begründung (pdf)

Am 24.07.2023 hat Herr Norbert Peter im Namen der Mitinitiatoren Manfred Geifes, Sudetenstraße 22 und Cornelia Förster, Sudetenstraße 29, dem geschäftsleitenden Beamten der Gemeinde Möhrendorf, Herrn Buchner das Bürgerbegehren „Stoppt die Bebauung an der Waldstraße“ übergeben. Mit diesem Bürgerbegehren beantragen die Unterschriftsleistenden gemäß Art. 18 a der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) die Durchführung eines Bürgerentscheids über die Frage:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Möhrendorf das laufende Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet an der Waldstraße einstellt und dafür insbesondere den Aufstellungsbeschluss über das Baugebiet 19/23 (Flurnummern 904/1/Tfl., 905/1/Tfl., 904/6, 423/3, 421/5/Tfl., 421/4, 421 und 421/2/Tfl.) an der Waldstraße zurücknimmt, um dort kein neues Baurecht zu schaffen?“

Bezüglich des Wortlauts des überreichten Bürgerbegehrens, der Fragestellung sowie der beigefügten Begründung wird auf die Anlagen verwiesen, welche im RIS eingestellt wurden. Der Gemeinderat hat gem. Art. 18a Abs. 8 der Gemeindeordnung (GO) über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Ein-

Nachruf

Die Gemeinde Möhrendorf
trauert um die langjährige Reinigungskraft

Friedrich Münzengruber

In Dankbarkeit für sein Engagement für die Gemeinde,
nehmen wir Abschied von einem geschätzten Menschen.

Gemeinde Möhrendorf
Thomas Fischer, 1. Bürgermeister

reichung des Bürgerbegehrens zu entscheiden. Da die nächste turnusgemäße Sitzung des Gemeinderates erst am 26.09.2023 geplant ist, ist für die Behandlung eine zusätzliche Sitzung binnen eines Monats erforderlich.

2. Darstellung der aktuellen Rechtslage

Im Bereich der Waldstraße existiert der Baulinienplan (einfacher Bebauungsplan) aus dem Jahr 1961. Dieser sieht eine einzeilige Bebauung entlang der Waldstraße vor. Der vors. Richter am VG Ansbach hat bei der Verhandlung 2015 die Auffassung vertreten, dass im Gegensatz zum Bereich entlang der Sudetenstraße (§ 34 BauGB) an der Waldstraße von § 35 BauGB (Außenbereich) auszugehen ist und deshalb eine Bebauung nur mit einem qualifizierten Bebauungsplan zulässig ist. Das LRA hat dies im Vorbescheid zur Bebauung an der Sudetenstraße vom 11.01.2016 auch nochmals schriftlich zum Ausdruck gebracht.

Die Gemeinde hat am 26.07.2022 einen Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst.

3. Prüfung der Zulässigkeit

Ein Bürgerbegehren ist zulässig, wenn die mit ihm verlangte Maßnahme

- 3.1 zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde gehört (Art. 18 a Abs. 1 GO),
- 3.2 die Angelegenheit nicht zum Katalog der ausgeschlossenen Gegenstände zählt (Art. 18 a Abs. 3 GO),
- 3.3 die Unterschriftenlisten den formellen Anforderungen entsprechen (Art. 18 a Abs. 4 GO),
- 3.4 die erforderliche Unterschriftenzahl erreicht worden ist (Art. 18 a Abs. 6 GO) und
- 3.5 die Fragestellung in materiell-rechtlich zulässiger Weise den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung unterbreitet werden kann.

3.1 Eigener Wirkungskreis der Gemeinde (Art. 18 a Abs. 1 GO)

Das Bürgerbegehren darf ausschließlich Angelegenheiten des „eigenen Wirkungskreises“ einer Gemeinde betreffen. Darunter sind solche Angelegenheiten zu verstehen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln und die eine Gemeinde im Rahmen ihres durch Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG und Art. 11 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung (BV) garantierten Selbstverwaltungsrechts nach eigenem Ermessen (Art. 7 Abs. 2 GO) frei von Zweckmäßigkeitserwägungen anderer Verwaltungsträger und damit selbständig und eigenverantwortlich regeln kann. Das Bürgerbegehren zielt hier mit seiner Fragestellung darauf ab, den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 19/23 (Flurnummern 904/1/Tfl., 905/1/Tfl., 904/6, 423/3, 421/5/Tfl., 421/4, 421 und 421/2/Tfl.) an der Waldstraße zurückzunehmen damit dort kein neues Baurecht entsteht. Damit ist die Bauleitplanung Gegenstand des Bürgerbegehrens.

Allgemein anerkannt ist, dass die **Bauleitplanung** als Teil der kommunalen Planungshoheit zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde gehört. Im Unterschied zu Regelungen in anderen Bundesländern nimmt nach Art. 18 a Abs. 3 GO der bayerische Gesetzgeber die Bauleitplanung vom Anwendungsbereich kommunaler Plebiszite nicht aus.

à Die Voraussetzung eigener Wirkungskreis ist somit erfüllt.

3.2 Die Angelegenheit darf nicht zum Katalog der ausgeschlossenen Gegenstände zählen (Art. 18 a Abs. 3 GO)

Ein Bürgerentscheid findet gem. Art. 18 a Abs. 3 GO nicht statt über Angelegenheiten, die kraft Gesetz dem ersten Bürgermeister obliegen, über Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, über die Rechtsverhältnisse der Ge-

meinderatsmitglieder, der Bürgermeister und der Gemeindebediensteten und über die Haushaltssatzung.

à Hier betrifft das Bürgerbegehren keines dieser Bereiche, so dass der sog. Negativkatalog nicht berührt ist.

3.3 Die Bürgerbegehren muss den formellen Anforderungen entsprechen (Art. 18 a Abs. 4 GO)

Das Bürgerbegehren muss gem. Art. 18a Abs. 4 GO bei der Gemeinde eingereicht werden, eine mit Ja oder Nein zu entscheidende Fragestellung und eine Begründung enthalten sowie bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Zudem muss nach Art. 18a Abs. 5 und 6 GO das Bürgerbegehren in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohner von mindesten 10 % der Wahlberechtigten für Gemeindewahlen unterschrieben worden sind.

aa) *Die Unterschriftenlisten entsprechen hinsichtlich der Formvorschriften den gesetzlichen Anforderungen:*

- es ist als solches benannt,
- die notwendigen Bestandteile (Fragestellung, Begründung, Vertreter) sind auf einheitlich gestalteten und inhaltlich identischen Unterschriftenlisten enthalten
- alle Listen beinhalten diese notwendigen Bestandteile.

bb) *Vertreterbestellung*

Diese ist hier nicht zu beanstanden. Auf allen Unterschriftenlisten sind die zulässigen bis zu drei Vertreter einschließlich deren Stellvertreter benannt

cc) *Erreichung der erforderlichen Unterschriftenzahl (Art. 18 a Abs. 5, 6 GO)*

Das Quorum gem. Art. 18 a Abs. 6 GO (8 % der Gemeindebürger) wurde erreicht. Es wurden statt der erforderlichen 382 (10%) 455 (11,94 %) gültige Unterschriften vorgelegt.

Wahlberechtigte am Tag der Einreichung XXXXXX: 3.811

Unterstützungsunterschriften: 474

Gültige Unterschriften 455

à Die formell-rechtlichen Anforderungen sind somit eingehalten.

3.4 Materiell-rechtlich zulässige Fragestellung

3.4.1 Stellungnahme Hauptverwaltung

Nach ständiger Rechtsprechung des BayVGH hat sich die Zulässigkeitsprüfung auch auf die Frage zu erstrecken, ob die Maßnahme, die mit dem Bürgerbegehren erreicht werden soll, mit der Rechtsordnung in Einklang stehen. Es ist also zu prüfen, ob die mit dem Bürgerbegehren verlangte Maßnahme rechtlichen Vorschriften oder vertraglich eingegangenen Verpflichtungen widerspricht.

- (1) Die Fragestellung beinhaltet nur eine einzige Frage, nämlich die Frage der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens 19/23 mittels Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses.

Ein Verstoß gegen das Koppelungsverbot liegt nicht vor.

- (2) Bestimmtheit der Fragestellung

Die Fragestellung ist hinreichend bestimmt. Sie stellt darauf ab, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19/23 einzustellen und dafür insbesondere den Aufstellungsbeschluss zurückzunehmen, um dort kein neues Baurecht zu schaffen.

- (3) Das Bürgerbegehren muss eine Begründung i.S.d. Art 18 a Abs. 4 GO enthalten.

Eine Begründung liegt vor.

„Der Bebauungsdruck in unserem Ort rechtfertigt aus unserer Sicht nicht die Ausweisung eines großen Baugebietes in einem Bereich von Möhrendorf, das durch seine Lage und Verkehrsführung besonders zu betrachten ist. Es ist zu befürchten, dass die Verkehrsbelastungen für die Anwohner*innen durch die geplante Bebauungsdichte stark ansteigen werden und die Wohn- und Lebensqualität deutlich zurückgehen kann. Es besteht die Sorge, dass die abwassertechnischen Einrichtungen nicht ausreichen werden.“

An die Begründung sind keine hohen Anforderungen zu stellen. Es genügt, dass die Motive und Ziele des Bürgerbegehrens schlagwortartig in den Grundzügen dargestellt werden.

Der befürchtete Anstieg der Verkehrsbelastung, der Rückgang der Wohn- und Lebensqualität, sowie die Sorge um eine nicht ausreichende abwassertechnische Einrichtung sind für eine Begründung ausreichend.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die mit dem Bürgerbegehren geforderten Maßnahmen auch materiell nicht zu beanstanden sind.

3.4.2 Stellungnahme Landratsamt

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt / Kommunalaufsicht, H. Stötzel hat am 25.07.2023 telefonisch mitgeteilt, dass auch seitens des LRA hinsichtlich des Bürgerbegehrens „Stoppt die Bebauung an der Waldstraße“ keine rechtlichen Bedenken bestehen.

Fazit aus Sicht der Verwaltung:

Das Bürgerbegehren ist sowohl formell als auch materiell nicht zu beanstanden. Es wird deshalb dem Gemeinderat empfohlen, das Bürgerbegehren „Stoppt die Bebauung an der Waldstraße“ für zulässig zu erklären.

wichtige Hinweise

1. Der Gemeinderat hat eine reine Rechtsentscheidung zu treffen, die uneingeschränkt auch der rechtsaufsichtlichen Kontrolle nach Art. 109 Abs. 1, Art. 112 f. GO unterliegt; ein Ermessens- oder Beurteilungsspielraum steht ihm nicht zu, weil über die Zweckmäßigkeit des Bürgerbegehrens und die Qualität seiner Gründe letztlich der mündige Bürger zu entscheiden hat.
2. Wird das Bürgerbegehren vom Gemeinderat zugelassen, haben sich die Vertreter des Bürgerbegehrens und der Verwaltung im Vorfeld darauf geeinigt, dass der Bürgerentscheid zusammen mit der Landtagswahl am 8.10.2023 durchgeführt werden soll. Die Verwaltung wird hierzu versuchen, eine entsprechende Ausnahmegenehmigung nach Art. 10 Abs. 2 GLKrWG beantragen.
3. Weist der Gemeinderat dagegen das Bürgerbegehren als unzulässig zurück, so ist ein förmlicher Bescheid mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung gegenüber den vertretungsberechtigten Personen zu erlassen und zuzustellen. Gegen diesen Bescheid können die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens ohne Vorverfahren Klage erheben.

Beschlussvorschlag (Alternative 1: Abhilfe)

1. Der Gemeinderat Möhrendorf stellt gem. Art. 18a Abs. 8 Satz 1 GO fest, dass das Bürgerbegehren „Stoppt die Bebauung an der Waldstraße“ zulässig ist.
2. Es besteht Einverständnis, die mit dem Bürgerbegehren „Stoppt die Bebauung an der Waldstraße“ verlangte Maßnahme durchzuführen, d.h. das derzeit laufende Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „19/23 Waldstraße“ einzustellen und hierfür insbesondere den Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 26.07.2022 aufzuheben.

Beschlussvorschlag (Alternative 2: Durchführung eines Bürgerentscheid)

1. Der Gemeinderat Möhrendorf stellt gem. Art. 18a Abs. 8 Satz 1 GO fest, dass das Bürgerbegehren „Stoppt die Bebauung an der Waldstraße“ zulässig ist.
2. Gemäß Art. 18 a Abs. 10 GO wird der Bürgerentscheid am Sonntag, den 08.10.2023 durchgeführt. Sollte der Abstimmungstermin aus zeitlichen oder organisatorischen Gründen nicht möglich sein, wird der Bürgerentscheid am Sonntag, 05.11.2023 durchgeführt.
3. Es besteht Einverständnis, den geschäftsleitenden Beamten, Herrn Stephan Buchner zum Abstimmungsleiter und Frau Anne Schmidt zur stellvertretenden Abstimmungsleiterin zu bestellen.

Beschluss:

1. **Der Gemeinderat Möhrendorf stellt gem. Art. 18a Abs. 8 Satz 1 GO fest, dass das Bürgerbegehren „Stoppt die Bebauung an der Waldstraße“ zulässig ist.**
2. **Gemäß Art. 18 a Abs. 10 GO wird der Bürgerentscheid am Sonntag, den 08.10.2023 durchgeführt. Sollte der Abstimmungstermin aus zeitlichen oder organisatorischen Gründen nicht möglich sein, wird der Bürgerentscheid am Sonntag, 05.11.2023 durchgeführt.**
3. **Es besteht Einverständnis, den geschäftsleitenden Beamten, Herrn Stephan Buchner zum Abstimmungsleiter und Frau Anne Schmidt zur stellvertretenden Abstimmungsleiterin zu bestellen.**

Antrag zur Geschäftsordnung:

Gemeinderatsmitglied Dieter Emmerich beantragt eine namentliche Abstimmung.

Gemeinderat*rätin	JA	NEIN
1. Bgm. Thomas Fischer	X	
2. Bgm. Steffen Schmidt	X	
Sebastian Bauer	X	
Dieter Emmerich	X	
Stefan Hartmann	X	
Hermann Knapp	X	
Fabian Reck	X	
Jürgen Reck	X	
Silke Wadl	X	
Elke Weis	X	
Daniel Zitzmann	X	
Ergebnis:	11	0

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angenommen

TOP 2

Bürgerbegehren „Bebauung an der Sudetenstraße“; Prüfung Zulässigkeit

Sachverhalt:

Im gemeindlichen Ratsinformationssystem (RIS) sind hierzu eingestellt:

- Übergabeprotokoll des Bürgerbegehrens vom 24.07.2023 (s. TOP 1)
 - Vordruck der Unterschriftenliste mit Begründung (pdf)
- Am 24.07.2023 hat Herr Norbert Peter im Namen der Mitinitiatoren Manfred Geifes, Sudetenstraße 22 und Cornelia Förster, Sudetenstraße 29, dem geschäftsleitenden Beamten der Gemeinde Möhrendorf, Herrn Buchner das Bürgerbegehren „Bebauung an der Sudetenstraße“ übergeben.

Mit diesem Bürgerbegehren beantragen die Unterschriftsleistenden gemäß Art. 18 a der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) die Durchführung eines Bürgerentscheids über die Frage:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Möhrendorf alle rechtlich zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergreift, um die Bebauung an der Sudetenstraße auf Flurnummer 904 als einreihige Bebauung fortzuführen und dafür insbesondere einen entsprechenden Bebauungsplan aufstellt?“

Bezüglich des Wortlauts des überreichten Bürgerbegehrens, der Fragestellung sowie der beigefügten Begründung wird auf die Anlagen verwiesen, welche im RIS eingestellt wurden.

Der Gemeinderat hat gem. Art. 18a Abs. 8 der Gemeindeordnung (GO) über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung des Bürgerbegehrens zu entscheiden. Da die nächste turnusgemäße Sitzung des Gemeinderates erst am 26.09.2023 geplant ist, ist für die Behandlung eine zusätzliche Sitzung binnen eines Monats erforderlich.

2. Darstellung der aktuellen Rechtslage

Die aktuelle Rechtslage sieht unabhängig vom Ausgang eines Bürgerentscheids bereits eine Bebaubarkeit nach dem geltenden Baulinienplan im Zusammenhang mit § 34 BauGB (Innenbereich) vor.

§ 34 Abs. 1, Satz 1 BauGB: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Einem, die Fl.Nr. 904 betreffenden, Antrag auf Vorbescheid wurde in der Sitzung vom 25.07.2023 vom Gemeinderat zugestimmt. Sollte das LRA dem gemeindlichen Einvernehmen folgen und den Vorbescheid genehmigen, hat der Bauantragsteller – **unabhängig vom Ausgang eines Bürgerentscheids** – bei unveränderter Eingabe eines förmlichen Bauantrages einen Anspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung.

3. Prüfung der Zulässigkeit

Ein Bürgerbegehren ist zulässig, wenn die mit ihm verlangte Maßnahme

- 3.1 zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde gehört (Art. 18 a Abs. 1 GO),
- 3.2 die Angelegenheit nicht zum Katalog der ausgeschlossenen Gegenstände zählt (Art. 18 a Abs. 3 GO),
- 3.3 die Unterschriftenlisten den formellen Anforderungen entsprechen (Art. 18 a Abs. 4 GO),
- 3.4 die erforderliche Unterschriftenzahl erreicht worden ist (Art. 18 a Abs. 6 GO) und
- 3.5 die Fragestellung in materiell-rechtlich zulässiger Weise den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung unterbreitet werden kann.

3.1 Eigener Wirkungskreis der Gemeinde (Art. 18 a Abs. 1 GO)

Das Bürgerbegehren darf ausschließlich Angelegenheiten des „eigenen Wirkungskreises“ einer Gemeinde betreffen. Darunter sind solche Angelegenheiten zu verstehen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln und die eine Gemeinde im Rahmen ihres durch Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG und Art. 11 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung (BV) garantierten Selbstverwaltungsrechts nach eigenem Ermessen (Art. 7 Abs. 2 GO) frei von Zweckmäßigkeitserwägungen anderer Verwaltungsträger und damit selbständig und eigenverantwortlich regeln kann.

Das Bürgerbegehren zielt hier mit seiner Fragestellung darauf ab, die Bebauung entlang der Sudetenstraße auf die im Begehren genannten Rahmenbedingungen zu begrenzen. Dies kann sowohl im Zuge eines Bebauungsplanverfahrens als auch im Wege des gemeindlichen Einvernehmens erfolgen. Allgemein anerkannt ist, dass die **Bauleitplanung** als Teil der kommunalen Planungshoheit zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde gehört. Im Unterschied zu Regelungen in anderen Bundesländern nimmt nach Art. 18 a Abs. 3 GO der bayerische Gesetzgeber die Bauleitplanung vom Anwendungsbereich kommunaler Plebiszite nicht aus.

Hinsichtlich des **gemeindlichen Einvernehmens** ist das Baugenehmigungsverfahren zwar übertragener Wirkungskreis, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB selbst aber gehört zu den ureigenen Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Die Voraussetzung eigener Wirkungskreis ist somit erfüllt.

3.2 Die Angelegenheit darf nicht zum Katalog der ausgeschlossenen Gegenstände zählen (Art. 18 a Abs. 3 GO)

Ein Bürgerentscheid findet gem. Art. 18 a Abs. 3 GO nicht statt über Angelegenheiten, die kraft Gesetz dem ersten Bürgermeister obliegen, über Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, über die Rechtsverhältnisse der Gemeinderatsmitglieder, der Bürgermeister und der Gemeindebediensteten und über die Haushaltssatzung.

à Hier betrifft das Bürgerbegehren keines dieser Bereiche, so dass der sog. Negativkatalog nicht berührt ist.

3.3 Das Bürgerbegehren muss den formellen Anforderungen entsprechen (Art. 18 a Abs. 4 GO)

Das Bürgerbegehren muss gem. Art. 18a Abs. 4 GO bei der Gemeinde eingereicht werden, eine mit Ja oder Nein zu entscheidende Fragestellung und eine Begründung enthalten sowie bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Zudem muss nach Art. 18a Abs. 5 und 6 GO das Bürgerbegehren in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohner von mindestens 10 % der Wahlberechtigten für Gemeindewahlen unterschrieben worden sein.

aa) *Die Unterschriftenlisten entsprechen hinsichtlich der Formvorschriften den gesetzlichen Anforderungen:*

- es ist als solches benannt,
- die notwendigen Bestandteile (Fragestellung, Begründung, Vertreter) sind auf einheitlich gestalteten und inhaltlich identischen Unterschriftenlisten enthalten
- alle Listen beinhalten diese notwendigen Bestandteile.

bb) *Vertreterbestellung*

Diese ist hier nicht zu beanstanden. Auf allen Unterschriftenlisten sind die zulässigen bis zu drei Vertreter einschließlich deren Stellvertreter benannt

cc) *Erreichung der erforderlichen Unterschriftenzahl (Art. 18 a Abs. 5, 6 GO)*

Das Quorum gem. Art. 18 a Abs. 6 GO (8 % der Gemeindebürger) wurde erreicht. Es wurden statt der erforderlichen 382 (10%) 415 (10,89 %) gültige Unterschriften vorgelegt.

Wahlberechtigte am Tag der Einreichung XXXXXX: 3.811

Unterstützungsunterschriften: 430

Gültige Unterschriften 415

à Die formell-rechtlichen Anforderungen sind aus unserer Sicht eingehalten.

3.4 Materiell-rechtlich zulässige Fragestellung

3.4.1 Stellungnahme Hauptverwaltung

Nach ständiger Rechtsprechung des BayVGH hat sich die Zulässigkeitsprüfung auch auf die Frage zu erstrecken, ob die Maßnahme, die mit dem Bürgerbegehren erreicht werden soll, mit der Rechtsordnung in Einklang stehen.

Es ist also zu prüfen, ob die mit dem Bürgerbegehren verlangte Maßnahme rechtlichen Vorschriften oder vertraglich eingegangenen Verpflichtungen widerspricht.

(1) Bestimmtheit der Fragestellung

Die Fragestellung wirft hinsichtlich der Bestimmtheit einige Fragezeichen auf.

Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Möhrendorf alle rechtlich zur Verfügung stehenden Mittel ergreift, um die Bebauung an der Sudetenstraße auf Fl.Nr. 904 als „**einreihige** Bebauung fortzuführen“ und dafür insbesondere einen entsprechenden Bebauungsplan aufstellt?

In der Begründung wird weiter ausgeführt: „...eine **angemessene einzeilige** Bebauung“

Die Maßnahme „Aufstellung eines Bebauungsplanes“ ist zwar hinreichend bestimmt. Die Festsetzung „einreihig bzw. angemessene einzeilige Bebauung“ ist jedoch sehr unbestimmt. Was bedeutet einzeilig oder einreihig? Eine Bauzeile oder Baureihe kann auch aus Mehrfachhäusern (Dreispanner, Vierspanner usw.) bestehen. Was die weiteren Festsetzungen betrifft, kann in einem B-Plan-Verfahren auch von der umliegenden Wohnbebauung mehr oder minder stark abgewichen werden. So sind dann auch mehrstöckige Gebäude, überbreite oder überhohe Baukörper möglich.

Zwar möchten die Initiatoren über den Begriff „angemessen“ in der Begründung hier eine Grenze ziehen, welche jedoch von jedem Unterschriftsleistenden und schließlich auch von jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied durchaus unterschiedlich ausgelegt werden kann.

Insofern erscheint die Fragestellung zunächst zu unbestimmt. Man könnte aber im Sinne des Bürgerbegehrens nun argumentieren, dass die Frage durch den Zusatz „fortzuführen“ ausreichend genug sei, um eine Bestimmtheit zu erreichen. Wenn man dafür ist, die Bebauung entlang der Sudetenstraße als einzeilige Bebauung „fortzuführen“, dann würden auch rechtlich nicht fachkundige Bürger davon ausgehen können, dass man durch Leistung seiner Unterschrift max. eine Verlängerung der bereits bestehenden Bebauung möchte.

Bei großzügiger Auslegung erscheint also die Fragestellung hinreichend bestimmt.

(3) Das Bürgerbegehren muss eine Begründung i.S.d. Art 18 a Abs. 4 GO enthalten.

Eine Begründung liegt vor.

„Aufgrund der engen Zufahrtsstraßen sollte aus unserer Sicht auf dem Gelände (Fl.-Nr. 904) eine angemessene einzeilige Bebauung erfolgen.“

Es ist zu befürchten, dass die Verkehrsbelastungen für die Anwohner*innen durch die geplante Bebauungsdichte stark ansteigen werden und die Wohn- und Lebensqualität deutlich zurückgehen kann. Es besteht die Sorge, dass die abwassertechnischen Einrichtungen nicht ausreichen werden..“

An die Begründung sind keine hohen Anforderungen zu stellen. Es genügt, dass die Motive und Ziele des Bürgerbegehrens schlagwortartig in den Grundzügen dargestellt werden.

Der befürchtete Anstieg der Verkehrsbelastung, der Rückgang der Wohn- und Lebensqualität, sowie die Sorge um eine nicht ausreichende abwassertechnische Einrichtung sind für eine Begründung ausreichend.

3.4.2 Stellungnahme Landratsamt

Von: Kommunalaufsicht

Gesendet: Montag, 7. August 2023 08:29

An: Buchner Stephan

Betreff: AW: Prüfung Zulässigkeit Bürgerbegehren „Bebauung an der Sudetenstraße“

Guten Morgen Herr Buchner,

nach Rücksprache mit unserem Bauamt erachten wir das Bürgerbegehren „Bebauung an der Sudetenstraße“ für zulässig, da der Erlass eines neuen qualifizierten B-Plans ohne rechtliche Probleme für möglich erachtet wird. Der qualifizierte Bebauungsplan ersetzt dann nach Erlass den vorhandenen einfachen Bebauungs- bzw. Baulinienplan.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzel

Fazit aus Sicht der Verwaltung:

Trotz einiger Bedenken hinsichtlich der Bestimmtheit erscheint das Bürgerbegehren in seiner Gesamtheit gesehen zulässig. Ob ein Bürgerentscheid bei der Faktenlage am 8.10. (evtl. bereits genehmigter Vorbescheid) noch sinnvoll ist, steht aber auf einem anderen Blatt.

wichtige Hinweise

1. Der Gemeinderat hat eine reine Rechtsentscheidung zu treffen, die uneingeschränkt auch der rechtsaufsichtlichen Kontrolle nach Art. 109 Abs. 1, Art. 112 f. GO unterliegt; ein Ermessens- oder Beurteilungsspielraum steht ihm nicht zu, weil über die Zweckmäßigkeit des Bürgerbegehrens und die Qualität seiner Gründe letztlich der mündige Bürger zu entscheiden hat.
2. Wird das Bürgerbegehren vom Gemeinderat zugelassen, haben sich die Vertreter des Bürgerbegehrens und der Verwaltung im Vorfeld darauf geeinigt, dass der Bürgerentscheid zusammen mit der Landtagswahl am 8.10.2023 durchgeführt werden soll. Die Verwaltung wird hierzu versuchen, eine entsprechende Ausnahmegenehmigung nach Art. 10 Abs. 2 GLkrWG beantragen.
3. Weist der Gemeinderat dagegen das Bürgerbegehren als unzulässig zurück, so ist ein förmlicher Bescheid mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung gegenüber den vertretungsberechtigten Personen zu erlassen und zuzustellen. Gegen diesen Bescheid können die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens ohne Vorverfahren Klage erheben.

Beschlussvorschlag (Alternative 1: Abhilfe)

1. Der Gemeinderat Möhrendorf stellt gem. Art. 18a Abs. 8 Satz 1 GO fest, dass das Bürgerbegehren „Bebauung an der Sudetenstraße“ zulässig ist.
2. Es besteht Einverständnis damit, dass die Gemeinde Möhrendorf gemäß dem Bürgerbegehren alle rechtlich zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergreift, um die Bebauung an der Sudetenstraße auf Flurnummer 904 als einreihige Bebauung fortzuführen und dafür insbesondere einen entsprechenden Bebauungsplan aufstellt.

Beschlussvorschlag (Alternative 2: Durchführung eines Bürgerentscheid)

1. Der Gemeinderat Möhrendorf stellt gem. Art. 18a Abs. 8 Satz 1 GO fest, dass das Bürgerbegehren „Bebauung an der Sudetenstraße“ zulässig ist.
2. Gemäß Art. 18 a Abs. 10 GO wird der Bürgerentscheid am Sonntag, den 08.10.2023 durchgeführt. Sollte der Abstimmungstermin aus zeitlichen oder organisatorischen Gründen nicht möglich sein, wird der Bürgerentscheid am Sonntag, 05.11.2023 durchgeführt.
3. Es besteht Einverständnis, den geschäftsleitenden Beamten, Herrn Stephan Buchner zum Abstimmungsleiter und Frau Anne Schmidt zur stellvertretenden Abstimmungsleiterin zu bestellen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Möhrendorf stellt gem. Art. 18a Abs. 8 Satz 1 GO fest, dass das Bürgerbegehren „Bebauung an der Sudetenstraße“ zulässig ist.
2. Gemäß Art. 18 a Abs. 10 GO wird der Bürgerentscheid am Sonntag, den 08.10.2023 durchgeführt. Sollte der Abstimmungstermin aus zeitlichen oder organisatorischen Gründen nicht möglich sein, wird der Bürgerentscheid am Sonntag, 05.11.2023 durchgeführt.
3. Es besteht Einverständnis, den geschäftsleitenden Beamten, Herrn Stephan Buchner zum Abstimmungsleiter und Frau Anne Schmidt zur stellvertretenden Abstimmungsleiterin zu bestellen.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Gemeinderatsmitglied Dieter Emmerich beantragt eine namentliche Abstimmung.

Gemeinderat*rätin	JA	NEIN
1. Bgm. Thomas Fischer	X	
2. Bgm. Steffen Schmidt	X	
Sebastian Bauer	X	
Dieter Emmerich	X	
Stefan Hartmann	X	
Hermann Knapp	X	
Fabian Reck	X	
Jürgen Reck	X	
Silke Wadl	X	
Elke Weis	X	
Daniel Zitzmann	X	
Ergebnis:	11	0

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angenommen

Nächste Gemeinderatssitzung: Dienstag 21.11.2023

VEREINE UND VERBÄNDE

ASB



Erste-Hilfe Kurse in Erlangen oder Herzogenaurach

- Erste-Hilfe-Kurse (öffentlich oder für Firmen)
- Erste-Hilfe am Hund
- Notfalltraining in Arztpraxen
- Kurse für betriebliche Brandschutzhelfer
- Erste-Hilfe am Kind (öffentlich oder für Bildungs-/Betreuungseinrichtungen)

Termine und Anmeldung unter www.asb-erlangen.de/unsere-angebote1/erste oder Tel.: (09131) 62 51 216

Helfende Hände gesucht

Wir suchen ehrenamtliche Helfer:innen für den Patientenhilfsdienst an den Erlanger Universitätskliniken und für das ASB Kleiderkaffee in Erlangen.

Telefon: 09131 / 625120 oder info@asb-erlangen.de

Energiewende Möhrendorf

Online-Vortragsreihe „Energie-, Mobilitäts- und Wärmewende einfach selber machen!“

Moenergie In unserer Online-Vortragsreihe geben wir Anleitungen dazu, wie jeder Einzelne mit Hilfe der Photovoltaik, Batteriespeichern, Wärmepumpen und der Elektromobilität einen oder mehrere Schritte für die Energie-, Wärme- und Mobilitätswende gehen und dabei auch noch Geld sparen kann.

An den Vorträgen kann jeder bequem online von zu Hause aus teilnehmen.

Eine weitere gute Nachricht: Die Teilnahme an den Vorträgen ist kostenlos!

Folgende Themen stehen an nachfolgenden Mittwoch Abenden um 19:30 Uhr auf der Agenda:

- 15.11.2023: **Balkonsolaranlagen** – Was bringen sie? Was ist zu beachten?
- 29.11.2023: **Batteriespeicher für Photovoltaik** – Grundlagen, Dimensionierung, Kosten
- 13.12.2023: **Photovoltaik-Strom vom Hausdach** – Wie plane und errichte ich meine eigene Anlage?
- 10.01.2024: **E-Mobilität** – Wirtschaftlichkeit, Lademöglichkeiten und Reichweite
- 24.01.2024: **Photovoltaik funktioniert!** - Erfahrungen aus 20 Jahren Betrieb einer Photovoltaik-Anlage

Details und die Links zur Anmeldung gibt es hier: www.energiewende-erlangen.de/veranstaltungen/

Newsletter:

Wenn Sie zukünftig keine Termine und wichtigen Ankündigungen zur Energiewende und dem Klimaschutz in der Region verpassen wollen, dann abonnieren Sie einfach unseren Newsletter unter:

www.energiewende-erlangen.de/Newsletter

Kontakt:

Energiewende ER(H)langen e.V., Stefan Jessenberger, 1. Vorsitzender

info@Energiewende-ERHlangen.de,

www.Energiewende-ERHlangen.de

Moenergie

Energiewende in Möhrendorf verfolgt das Ziel, dass sich Möhrendorf bis 2035 weitgehend mit erneuerbaren Energien versorgen kann.

Ressourcennutzung - Tipp des Monats:

Innerhalb der kommenden Wochen/Monate werden die neuen Jahresabrechnungen für Strom und Wasser versandt. Vergleichen Sie nicht nur die absoluten Kosten in Euro (da viele unterschiedliche Faktoren), sondern auch den absoluten Verbrauch von kWh bzw. m3 im Vergleich zum vergangenen Jahr. Hat sich Ihr Verbrauch reduziert?!

Sammelausschreibung PV-Anlagen

Unsere Objektliste ist mittlerweile auf mehr als 110 Objekte angewachsen. Wir sind in den finalen Verhandlungsrunden mit den Solateuren. Alle Interessierten, die sich bei uns gemeldet haben, werden wir zu einer Informationsveranstaltung im November einladen. Dort wollen wir die weitere Vorgehens-

weise vorstellen und Fragen aller Beteiligter beantworten. In der Zwischenzeit kann man sich aber immer noch anmelden, um mitzumachen, unter sammelausschreibung_moehrendorf@energiewende-erlangen.de

Strategie zur Energiewende in Möhrendorf

Schwerpunkt liegt zurzeit auf Überlegungen zur Wärmeplanung in Möhrendorf. Mit dem Gesetz zur flächendeckenden Wärmeplanung unterstützt die Bundesregierung die Umstellung der Wärmeversorgung auf Klimaneutralität. Die Wärmeplanung zeigt zum Beispiel, ob es vor Ort eine klimafreundliche Fernwärmeversorgung geben wird, an die ein Gebäude angeschlossen werden kann. Das schafft flächendeckend Planungs- und Investitionssicherheit. Hierzu fanden erste Gespräche mit möglichen Wärmeplanern statt, und am 30.09. besuchten Mitglieder der Initiative und Interessierte ein kaltes Nahwärmenetz in Schrobenhausen.

Kontakt zu uns haben Sie unter der Mail Adresse moehrendorf@energiewende-erlangen.de
 Info gibt es auf der Web Seite <https://www.moenergie.de/>.
 Mit herzlichen Grüßen

Stefan Jessenberger & Matthias Bosert

FDP OV

Möhrendorf/Kleinseebach

FDP Stammtisch



Politischer Stammtisch der FDP Möhrendorf, Kleinseebach und Oberndorf

Am Donnerstag, **23.11.2023 laden wir um**

20 Uhr alle ineressierten Bürgerinnen und Bürger zu einem politischen Stammtisch in die Sportgaststätte der Seebachtalhalle an der Dechsendorfer Strasse ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und eine rege Diskussion.

Ralf Schwab, FDP-Ortsvorsitzender

ASV Möhrendorf

Herren



Spieltermine im November

1. Mannschaft Herren

Sonntag	05.11.	14:30 Uhr	ASV – TKV Forchheim
Freitag	10.11.	19:00 Uhr	SC Eltersdorf 2 – ASV
Sonntag	19.11.	14:30 Uhr	ASV – SG Pinzberg/Gosberg

2. Mannschaft Herren

Freitag	03.11.	19:00 Uhr	ASV 2 – Atletico Erlangen 2
Sonntag	12.11.	12:30 Uhr	TV 1848 Erlangen 2 – ASV 2
Freitag	17.11.	19:30 Uhr	SV Tennenlohe 2 – ASV 2

Frauen

Spieltermine im November

1. Mannschaft Frauen

Sonntag	05.11.	13:00 Uhr	SG TSV Ebermannstadt/DJK Eggolsheim - SG TSV Frauenaaurach/ASV Möhrendorf
Sonntag	12.11.		SG TSV Frauenaaurach/ASV Möhrendorf - SPIELFREI

2. Mannschaft Frauen

Freitag	03.11.	19:00 Uhr	1. FC Dormitz - (SG) TSV Frauenaaurach II/ASV Möhrendorf II
Freitag	10.11.	19:00 Uhr	(SG) TSV Frauenaaurach II/ASV Möhrendorf II - (SG) FC Burk II/FC Schlaifhausen II/FC Leutenbach II/SpVgg Heroldsbach II- Spielort ASV Möhrendorf

Bücherei Möhrendorf



Herbst ist Lesezeit

Wenn im November die Nebelschwaden durch den Regnitzgrund wabern und es am Abend oftmals nasskalt, ungemütlich und auch sehr dunkel ist, wird es Zeit für gruselige Lesestunden. Wir haben viele neue Krimis, aber auch Romane für eine kuschelige Lesezeit.

Adventsmarkt in der Bücherei

Jeden Mittwoch im Dezember findet während unserer Öffnungszeiten (15-18 Uhr) unser kleiner Adventsmarkt statt. Bei Glühwein, Gebäck und einem netten Plausch bieten wir auf Spendenbasis Plätzchen, Lebkuchen, Likör und verschiedene Marmeladen – natürlich alles mit viel Liebe selbstgemacht. Einfach vorbeikommen, genießen und vielleicht das ein oder andere Weihnachtsgeschenke mitnehmen!

Wir Suchen dich – Mach auch DU bei uns mit!

Die Aufgaben sind vielfältig (u.a. Ausleihe und Rückgabe abwickeln, Veranstaltungen unterstützen, Leser beraten, neue Ideen einbringen) und richten sich immer nach deiner Zeit, die DU zur Verfügung stellen möchtest. Melde Dich und schnupper mal rein – wir freuen uns!

Sie haben Fragen? Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Alexandra Rebhan, Tel. 09131/48856

Veronika Butze, Tel. 0152/56625492

E-Mail: kontakt@buecherei-moehrendorf.de

Kirchenweg 3, 91096 Möhrendorf

Öffnungszeiten: Mi. 15-18 Uhr, Fr. 10:30-12 Uhr, Sa. 10-12 Uhr

DAV Sektion Eger und Egerland

Veranstaltungen im November



Liebe Mitglieder und Freunde unserer Alpenvereins-Sektion

Auch der längste Sommer geht einmal zu Ende und inzwischen haben wir die ersten Herbstwanderungen bei immer noch angenehmen Temperaturen hinter uns gebracht. Über das Edelweißfest, das am 22.10.2023 stattgefunden hat, kann ich leider erst im nächsten Heft berichten. Jetzt im November stehen folgende Aktivitäten an:

- Do 02.11. Seniorenwanderung mit Christa Peter von Dechsendorf nach Heßdorf zur Mittagseinkauf beim Asiaten Thai Tam und zurück nach Dechsendorf.

- Sa 04.11. AM-Nord und die Sektion wandern rund um Leutenbach mit Klaus Ulrich.
- Do 09.11. Sektionsabend mit Bildervortrag im Rathaus in Möhrendorf über eine Trekkingtour im Hohen Atlas. Referent: Walter Kunzi.
- Sa 18.11. findet unser **Busausflug nach Nördlingen** statt. Zustiegsmöglichkeit in Möhrendorf und Bubenreuth.

Das Programm und das Anmeldeformular hat unser 1. Vorstand Fritz Rademacher am 11.10.2023 per Newsletter geschickt. Wer den Newsletter nicht bekommt, kann mich gerne anschreiben (mitteilungsheft@dav-bubenreuth.de) oder anrufen (Tel. 09131-26705). Am 05.11.2023 ist Anmeldeschluss, sofern noch Plätze frei sind.

- So 19.11. Querbeetwanderung
- Sa 25.11. AM-Nord und die Sektion wandern von Adelsdorf nach Aisch zum Gansessen mit Helmut Klann.
- So 26.11. Die Sektion und gerne auch AM-Nordler wandern von Almos nach Obertrubach oder ähnlich zum Mittagessen mit anschließender Totenehrung im Garten von Haus Egerland. Und zum Abschluss gibt es Kaffee und Kuchen.

Zu all diesen Veranstaltungen laden wir Mitglieder und Interessierte herzlich ein und freuen uns auf rege Beteiligung. **Unsere Geschäftsstelle in Bubenreuth ist nur nach vorheriger Vereinbarung geöffnet.** Bei Fragen oder Anmerkungen bitten wir euch, diese per E-Mail an: geschaeftsstelle@dav-bubenreuth.de oder telefonisch an die Nummer 09131-8297100 (AB) zu richten.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden unserer Sektion einen schönen **Herbst und unfallfreie Unternehmungen in der Natur.**

Bleibt alle gesund!

Wir freuen uns auf die nächsten Unternehmungen mit euch!
Geschäftsstelle der DAV Sektion Eger und Egerland, Marion Stöhr

Freiwillige Feuerwehr Kleinseebach

Silvesterparty

Vorankündigung!!!

Die FF Kleinseebach veranstaltet heuer für alle Bürgerinnen und Bürger eine



Große Silvesterparty im Feuerwehrgerätehaus Kleinseebach

weitere Informationen folgen.

Freundeskreis der Grundschule Möhrendorf e. V.



Mitgliederversammlung

Am **Mittwoch, den 29. November 2023** findet um **19:00 Uhr** in der Aula der Grundschule Möhrendorf die jährliche Mitgliederversammlung des

Freundeskreises der Grundschule Möhrendorf e.V. statt.

Dazu sind alle Mitglieder und Freunde des Freundeskreises herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Rechenschaftsbericht des 1. Vorstandes
3. Berichte des Kassierers und des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Planungen für das Vereinsjahr 2023/24
7. Sonstiges

Für Rückfragen oder Anregungen zur Hauptversammlung wenden Sie sich bitte an die 1. Vorsitzende Manuela Ramming unter 0179/2374183 oder freundeskreis-moehrendorf@gmx.de

Höchstadter EC 1993 e. V.

Eishockey Anfänger - WIR SUCHEN DICH!



Werde auch du ein Young Alligator!

Schnuppertraining/Laufschule für Kinder ab 4 Jahren

Dienstags 15-15.45 Uhr und Sonntags 9 – 9.45

Uhr, im Eisstadion Höchstadt.

Bitte mitbringen: (Fahrrad)Helm, Handschuhe, Knie- und Ellenbogenschoner.

In unserer Laufschule *bringen wir dir* alles bei, was man für das *Schlittschuhlaufen* braucht.

Kontakt: jugendleitung@hoechstadt-alligators.de

Mehr Informationen unter: www.hoechstadt-alligators.de

Kulturverein Möhrendorf e. V.



„Wer sprechen kann, kann auch singen“

Liederabend **am Freitag, den 03.11.2023 um 19.00 Uhr** im Ratssaal der Gemeinde Möhrendorf

Singen Sie gerne oder hatten Sie schon länger keine Gelegenheit mehr dazu? Ob Ungeübte oder begeisterte Sänger - wir laden zum gemeinsamen Singen ein mit Gitarrenbegleitung und einer Auswahl von über 100 singbaren Liedern. Ansprüche eines Chores werden nicht gestellt - allein Freude und gute Laune sollten mitgebracht werden. Musik hat eine sehr wichtige Wirkung auf Körper und Seele. Die moderne Medizin findet immer mehr Hinweise auf die heilsame Wirkung der Musik. Sie mobilisiert das Gehirn und produziert Glückshormone, und durch das tiefere Atmen werden Herz und Immunsystem gestärkt.

Anmeldung und weitere Infos bei Alois Kopp, Tel. 09131/47997, Mail alokopp@t-online.de oder info@kulturverein-moehrendorf.de

Fahrtennachlese

„Schwarzwälder Impressionen“

Herzliche Einladung zur Nachlese der diesjährigen Reise des Kulturvereins Möhrendorf in den Schwarzwald.

Programmpunkte waren u.a.:

Schloss Ludwigsburg, Freiburg, Alpirsbach,

Rottweil mit Deutschlands höchster Aussichtsplattform, Donaueschingen, Triberger Wasserfälle, archäologisches Freilichtmuseum Unteruhldingen.

Es werden Bilder und ein Film der Reise gezeigt. Gäste sind herzlich willkommen. **Termin: Freitag, 10.11.2023 19:30 Uhr** im Ratssaal der Gemeinde Möhrendorf. Der Eintritt ist frei. Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage www.kulturverein-moehrendorf.de.

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Existenzgründungsseminar



Tipps für den Einstieg in die Selbstständigkeit

„Existenzgründungsseminar“ des Landkreises **am 11. November in Herzogenaurach**

Die zündende Idee ist da, nur der Business-Plan für die Umsetzung fehlt noch: Wer sich selbständig machen will und ein bisschen Starthilfe braucht, ist beim gemeinsamen Existenzgründungsseminar der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt am Samstag, 11. November 2023 in Herzogenaurach richtig. Von 9 bis 18 Uhr geben Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Kanzleien, Banken, Krankenkassen, der Industrie- und Handelskammer Tipps aus der Praxis. Teilnehmerinnen und Teilnehmern erhalten zudem Feedback zu ihren Ideen.

Anmeldung erbeten

Die Teilnahmegebühr beträgt 30 Euro. Interessierte melden sich bitte bis Freitag, 3. November 2023, bei Kreis-Wirtschaftsförderer Thomas Wächtler, unter der Telefonnummer 09131/803-1270 an. Mehr Infos zum Programm unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/wirtschaft-bildung/existenzgruendung/>.

Lebenshilfe Erlangen



Workshop im Erzählcafé

Wie Verbundenheit, Freundschaft und Liebe gelingen können.

Menschen unterschiedlichen Alters und mit verschiedenen Hintergründen kommen im Erlanger Erzählcafé zusammen. Es gibt Gelegenheit, sich kennenzulernen, auszutauschen und über das Leben zu philosophieren. Der dritte und letzte Workshop in diesem Jahr findet am **Dienstag, 21. November, 17 bis 19 Uhr, im Bürgersaal der Erlanger Stadtbibliothek**, Marktplatz 1, statt.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Es geht um zwischenmenschliche Beziehungen, die wichtig für unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden sind. In gutem Kontakt mit anderen zu sein, ist ein Resilienz-Faktor. René Träder, Psychologe, Autor und Journalist aus Berlin, leitet den Workshop.

Um Anmeldung wird gebeten. Kontakt: felicitas.keefner@lebenshilfe-erlangen.de



Mit Freude selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
anezeigen.wittich.de

Musikverein Möhrendorf

Vorankündigung



Konzert am Samstag, 02.12.2023, 19.30 Uhr,

Schulturnhalle Grundschule Möhrendorf

Unser traditionelles Herbstkonzert findet in diesem Jahr als „Weihnachtskonzert“ in der Schulturnhalle der Grundschule Möhrendorf statt.

Freuen Sie sich auf ruhige und besinnliche Klänge, die unser neuer Dirigent Eric Juteau-Tallis ausgewählt hat.

Der Eintritt ist frei, Spenden sind jedoch gerne gesehen!

Reparaturinitiative

Reparaturannahme



Die nächste Reparaturannahme ist am Samstag, den 18. November 2023 zwischen 13:00 und 17:00 im Werkraum der Grundschule Möhrendorf. Weitere Details dazu finden Sie unter <https://www.moenergie.de>.

Wir freuen uns immer über Sach- und Geldspenden für die Werkstatt.

Sollten Sie Lust bekommen haben, selbst mitzumachen, sprechen Sie uns gerne an!

Kontakt: moerepair@web.de

Seniorenbeirat Möhrendorf



Einladung zum Vortrag

Am **15. November um 15:00 Uhr** gibt es im Ratssaal einen kostenlosen Vortrag mit dem Thema:

– **Wie werde ich gesund alt** –

Als Referenten konnten wir **Herrn Thomas Wunderlich** gewinnen.

Hierzu laden wir Sie gerne bei Kaffee und Kuchen ein.

Denken und Konzentrieren

Monatliche Treffen

Wir freuen uns Ihnen wieder regelmäßig ein kostenloses Konzentrations- und Gedächtnistraining anbieten zu können. Es richtet sich an alle, die ihr Gedächtnis fit halten oder erüchtigen möchten, ausdrücklich auch an pflegende Angehörige oder Unterstützer von Personen, die sich selbst derzeit nicht in der Lage sehen, ihre vertraute Umgebung zu verlassen (zur Weitergabe an ihre zu pflegenden Personen / Multiplikator-Angebot).

Das nächste Treffen findet statt am:

Montag, 20. November 2023, von 10:30 - 11:30 Uhr im Rathaus (Untergeschoss).

Bitte Schreibzeug und Papier mitbringen. Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontakt: Dr. Michael und Sabine Schmitt (Tel. 0171 / 175 62 84)

Seniorenfahrdienst

Der Seniorenfahrdienst für den persönlichen Einkauf findet jeweils am Freitag wieder statt. Die Mitfahrer werden zu Hause abgeholt und nach dem Einkauf wieder nach Hause gefahren.

Für die Mitnahme bitten wir am Freitagvormittag um telefonische Kontaktaufnahme über die Gemeinde unter 09131/7551-0

Seniorensprechstunde

Die Seniorensprechstunde findet nach Vereinbarung statt.
Kontakt: Frau Kathi Schindler Tel.: 0913143510

Sitzung des Seniorenbeirats

Der Seniorenbeirat trifft sich zur nächsten Sitzung am **Mittwoch 29.11.2023 um 16:00 Uhr** im Gruppenraum des Rathauses. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Kontakt Email: seniorenbeirat@regnitz.de

Bücherzellen Möhrendorf und Kleinseebach

Die Bücherzellen findet man in Möhrendorf zwischen Hauptstraße und Kanalstraße sowie in Kleinseebach gegenüber der Bushaltestelle Kleinseebach Mitte. Es freut uns, dass von beiden Bücherzellen rege Gebrauch gemacht wird. Hier bitten wir die Regeln zu beachten, die an den Bücherzellen ausgehängt sind.

Gemeinde Möhrendorf -Seniorenbeirat- Kontakt Email: seniorenbeirat@regnitz.de

VdK OV Baiersdorf/Möhrendorf



Weihnachtsfeier

Wir laden unsere Mitglieder herzlich zu unserer VdK Weihnachtsfeier,

am Samstag, 25. November 2023 um 14 Uhr in den Landgasthof Schuh, Dorfstr. 6, Möhrendorf ein.

Anmeldungen für die Weihnachtsfeier bitte an:

Baiersdorf: Frau Beifuß (09133/603648)

Kleinseebach: Frau Beuerlein (09133/2584)

Möhrendorf: Frau Durnik (09131/440448)

Anmeldeschluss ist am Montag, 6. November 2023.

Hannelore Beifuß, 1. Vorsitzende

Verein Rübenase e. V.

Gemeinsam schaffen wir Wunder - Große Spenden-Verdopplungsaktion der Stadt- & Kreissparkasse



Wir „Rübenasen“ sind eine pädagogisch betreute Spiel- und Lerngruppe für Kinder ab einem Alter von 16 Monaten, hier in Möhrendorf.

Wir verstehen uns als Lern- und Erfahrungsraum, der eine sinnvolle Ergänzung zum Elternhaus sein kann. Gleichaltrige regen zu neuen Erfahrungen, sowie zum Austausch und zum gegenseitigen Lernen an und es entstehen erste Freundschaften.

Bei uns haben die Kinder die Möglichkeit, sich ganz allmählich, spielerisch und ohne Eltern auf den Krippen- bzw. Kindergartenalltag vorzubereiten.

Schon den kleinsten Kindern möchten wir eine gute Grundlage für ihren weiteren Lebensweg mitgeben. So halten wir es für besonders wichtig, das Selbstvertrauen der Kinder zu

stärken, ihre individuelle Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die kindliche Neugierde zu wecken und zu unterstützen.

Wir treffen uns **montags und donnerstags ab 8.40 Uhr bis 12.00 Uhr**

aktuell noch in der **Gemeindescheune Möhrendorf, Hauptstraße 1**

zum Spielen, Basteln, Singen, Musizieren, Vorlesen, Erzählen, Toben und Feiern.

Ein Schnupperbesuch ist nach Absprache jederzeit möglich!

Kontakt per Mail an: ruebennase.ev@gmail.com

Als kleiner, **gemeinnütziger Verein** freuen wir uns natürlich immer sehr über **tatkräftige, ehrenamtliche Unterstützung** oder **Spenden**.

In der Zeit **vom 27.11.2023** (ab 9:00 Uhr) **bis einschließlich 04.12.2023** (bis 23:59 Uhr) unterstützt die Stadt- & Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach unser Spendenprojekt auf WirWunder und betterplace.org, indem sie alle Spenden, die in diesem Zeitraum eingehen verdoppelt.

Unser Spendenprojekt kann man wie folgt finden und **unterstützen:**

www.wirwunder.de/projects/125453?wirwunder=325

www.betterplace.org/de/projects/125453

oder auf unserer Website unter www.ruebennase-ev.de/spenden/

Macht gerne auch Familie, Freunde und Bekannte auf diese tolle **Weihnachtsspenderei** aufmerksam, denn nur

- Gemeinsam schaffen wir Wunder -

Weitere **aktuelle Informationen** zu den **Spenden**, sowie **aktuellen Veranstaltungen**, unserem gemeinnützigen Verein allgemein und vieles mehr unter

www.ruebennase-ev.de

Sprecht uns gerne an.

Euer Team von Rübenase e.V.

Verein Zufriedenheit Oberndorf



Gans- und Karpfenessen

Die Mitglieder und Freunde des Vereins Zufriedenheit Oberndorf (VZO) und ihre Ehepartner treffen sich am **Freitag, den 17.11.2023 um 18.30 Uhr** zum traditionellen Gans-/Karpfenessen mit Ehrungen im Saal unseres Ver-

einslokales **Gasthaus Reck in Oberndorf**.

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden langjährige Vereinsmitglieder für 40- und 50 Jahre Vereinstreue geehrt.

Für das leibliche Wohl wird wieder bestens gesorgt, denn das Gasthaus bietet neben Gans und Karpfen auch Essen nach Karte an.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit Euch.

Im Namen des Vorstandes, Hans-Joachim Weis

**Bei uns werben
Sie richtig!**

www.wittich.de



Wir retten Lebensmittel

Lebensmittel retten – Verzehren statt verschwenden

Der Tisch im Durchgang des Rathauses zum Innenhof wird regelmäßig mit Lebensmittel aus Überschüssen gedeckt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind zur Abholung der bereit gestellten Waren herzlich eingeladen, damit keine Lebensmittel vernichtet werden müssen.

Aber denken Sie bitte nach wie vor daran, mit anderen zu teilen, und den Durchgang sauber und aufgeräumt zu halten. Vielen Dank!

Die Belieferungen finden am Montag, Mittwoch und am Samstag gegen 16.00 Uhr statt. Auch die abendlichen Anlieferungen mit frischen Backwaren erfolgen, je nach Anfall, Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag gegen 21.00 Uhr. Kurzfristige Änderungen/Absagen oder Sonderlieferungen sind immer möglich.

Gerhard Schistowski (gerhard.schistowski@arcor.de)

Versammlung der Jagdgenossenschaft Baiersdorf

Am Dienstag, den **21. November 2023** findet um **19.30 Uhr** im Gasthaus „Zur Sonne“, Wellerstädter Hauptstr. 25 die **nicht-öffentliche** Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Baiersdorf, gem. § 6 der Satzung der Jagdgenossenschaft, statt:

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Schriftführers und Genehmigung der letzten Niederschrift vom 06. September 2022
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Jagdvorstandes
7. Bericht des Jagdpächters
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpacht-ertrages
9. Neuwahlen des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher, Stellvertreter, Beisitzer, Schriftführer, Kassier, Kassenprüfer)
10. Sonstiges

Es ergeht hiermit ordnungsgemäße Einladung an alle Jagdgenossen mit der Bitte um Teilnahme an dieser Versammlung. Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Satzung jeder Jagdgenosse höchstens einen anderen Jagdgenossen vertreten kann. Im Vertretungsfalle ist eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Baiersdorf, 11. Oktober 2023

Jagdgenossenschaft Baiersdorf

gez. Endres Gerhard, Jagdvorsteher

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE ST. LAURENTIUS



Veranstaltungen und Gottesdienste

*Wir freuen uns auf Sie
Seien Sie ganz herzlich willkommen!*

Sonntag, 5. November

9.30 Uhr Gottesdienst mit Kirchenchor (Pfr. i.R. Peter Nauhauser und Prädikantin Karin Nauhauser) anschließend ist Kirchenkaffee

Donnerstag, 9. November

14.30 Uhr Seniorennachmittag „60 plus“ **für alle Möhrendorfer/innen** Von kleinen Fischen und großen Haien. Herr Pfarrer Christian Schmidt aus Eltersdorf hält einen Vortrag über seine Arbeit als Missionar in Singapur. Wie gewohnt gibt es Kaffee und Kuchen. Im Laurentiusgemeindesaal. Wenn Sie einen Fahrdienst benötigen, melden Sie sich bitte bei Gunda Lehmann (09131) 49866 oder Petra Roth (09131) 41875.

Sonntag, 12. November

18.00 Uhr Abendgottesdienst in der Lukaskirche in Bubenreuth, Bergstraße 7

kein Gottesdienst in Möhrendorf

Donnerstag, 16. November

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Laurentius-Gemeindesaal

Sonntag, 19. November

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Dr. Volker Metzler)

Mittwoch, 22. November

19.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte (Prädikant Swen Ruppert)

Sonntag, 26. November

Ewigkeitssonntag

9.30 Uhr Gottesdienst mit Frauenchor (Pfr. Dr. Volker Metzler)

Montag, 27. November

15.30 Uhr „Die pfiffigen Bastelspatzen“ Für alle bastelfreudigen Grundschul Kinder im Laurentius-Gemeindesaal

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie in unserem Laurentiusboten oder unter:

www.moehrendorf-evangelisch.de

Kontakte:

Pfarramtsleitung Pfarrer Dr. Volker Metzler, Tel: 09131-43386

Pfarramt St. Laurentius, Sekretärin Ulrike Wex,

Kleinseebacher Str. 19, Tel: 09131-43386, Fax: 09131-941295

Di.: 9-12 Uhr / 14.30-17 Uhr, Do.: 9-12 Uhr



**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. ELISABETH

ÖKUMENISCHE VERANSTALTUNGEN



Veranstaltungen und Gottesdienste

Sonntagsgottesdienste:

sonntags	9:30 Uhr	St. Josef, Baidersdorf (EF)
sonntags	11:00 Uhr	St. Elisabeth, Möhrendorf (EF oder WGF)
sonntags	11:00 Uhr	Maria Heimsuchung, Bubenr. (EF oder WGF)

Bitte eventuelle Änderungen im Aushang und im Internet beachten!

Mi. 01.11. – Allerheiligen

14:00 Uhr	Oswaldkirche	Totengedenken mit Friedhofsgang
-----------	--------------	---------------------------------

Fr. 03.11.

18:30 Uhr	St. Elisabeth	Herz-Jesu-Andacht
-----------	---------------	-------------------

So. 05.11. – 31. Sonntag im Jahreskreis

11:00 Uhr	St. Elisabeth	†† Anna u. Franz Wenzl Eucharistiefeier
-----------	---------------	--

Sa. 11.11. – Hl. Martin

17:00 Uhr		Martinszug von der Oswaldkirche nach St. Elisabeth, dort ökum. Martinsfeier
-----------	--	---

So. 12.11. – 32. Sonntag im Jahreskreis

11:00 Uhr	St. Elisabeth	Wortgottesfeier
-----------	---------------	-----------------

So. 19.11. – 33. Sonntag im Jahreskreis

11:00 Uhr	St. Elisabeth	Eucharistiefeier zum Patronatsfest, mit Kinderkirche, musikalisch gestaltet von der Band, anschl. Mitbringen †† Pfr. Martin Kugler u. Pfr. Elmar Schauer
-----------	---------------	--

So. 26.11. – Christkönig

11:00 Uhr	St. Elisabeth	Wortgottesfeier
-----------	---------------	-----------------

Pfarrbüro St. Elisabeth, 91096 Möhrendorf, Fichtelweg 17,
Tel. 09131/46811

Mi. 9:00 - 11:00 Uhr, Fr. 14:00-16:00 Uhr

Internet: www.st-elisabeth-moehrendorf.de

Kindertagesstätte St. Elisabeth, Amselweg 28

Tel. 09131/45448, www.kath-kita-moehrendorf.de

Pfarramt Maria Heimsuchung, Bubenreuth,

Tel. 09131/24550,

Di. 9:30 - 11:30 Uhr, Mi. 15:00 - 17:00 Uhr

zentrales Büro des Seelsorgebereichs Erlangen Nord-West,

Pfarramt St. Xystus, Büchenbach, Tel. 09131/71320

Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr, Di. 14:00 - 16:00 Uhr,

Do. 16:00 - 18:00 Uhr



Einladung zum Kneipen-Quiz

Wir möchten das bekannte und beliebte „Kneipen“-Quiz, das ehemals im Gasthaus Aloisus in Kleinseebach stattfand, in bewährter Form mit Quizmeisterin Priska + Team in Möhrendorf wiederaufleben lassen.

Quiz-Regeln: Es melden sich Teams mit maximal 4 Personen an. Das Startgeld beträgt 2 € pro Person. In 3 Runden werden jeweils 10 Fragen (offen oder multiple choice) aus verschiedenen Kategorien (z. B. Geographie, Geschichte, Politik, Sport, Essen+Trinken, Boulevard, Film+TV, Kurioses, Lokales) gestellt, welche von den Teams schriftlich beantwortet werden. Die Antworten können natürlich im Team diskutiert werden, Hilfsmittel jeglicher Art, v.a. Smartphone oder Lexika sind dabei aber nicht erlaubt. Das Team mit den meisten richtigen Antworten gewinnt und kann mit einer richtig beantworteten Masterfrage das gesamte Startgeld erspielen, ansonsten wird auf die ersten drei Plätze ausgezahlt.

Termin ist **Freitag, 24. November 2023 um 20 Uhr** (Einlass ab 19.40 Uhr) im Pfarrsaal St. Elisabeth, Fichtelweg 17 in Möhrendorf.

Für Getränke wird gesorgt (Alkoholfreie Getränke, Bier, Wein).

Zur Anmeldung bitte eine E-Mail mit Angabe eines Teamnamens und Kontaktnummer an Quizabend@gmx.de senden. Weitere Infos unter 0176-84940843 oder auf der St. Elisabeth Homepage.

Einladung zum Martinsfeuer

Am **11.11.2023** findet in Möhrendorf der **ökumenische Martinszug** statt.

Beginn ist um **17.00 Uhr an der Kirche St. Oswald/St. Martin**; Ziel ist die Kirche St. Elisabeth. Dort laden wir Sie herzlich zu einer Abschlussfeier mit Martinsfeuer ein und halten gegen einen kleinen Kostenbeitrag Martinswecken, Glühwein und Kinderpunsch für Sie bereit. Bitte bringen Sie möglichst Kleingeld und eigene Tassen mit.

Über freiwillige Spenden zugunsten der **Waldgärten in Haiti** sowie über viele große und kleine Gäste würden wir uns sehr freuen!

Die Gemeinden St. Elisabeth und St. Laurentius

KINDERBETREUUNG UND SCHULE

KATH. KITA ST. ELISABETH



Informationsabend für interessierte Kita-Eltern

Am Montag, 15. Januar 2024, um 19:00 Uhr

findet in unserer KiTa St. Elisabeth im Amselweg 28 ein Informationsabend für alle Eltern statt, die sich für unsere Einrichtung interessieren.

Hierzu laden wir alle ein, sich über unsere pädagogische Arbeit zu informieren.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Kita-Team von St. Elisabeth

FACHOBERSCHULE FRÄNKISCHE SCHWEIZ

Infoabend der Fachoberschule „Fränkische Schweiz“

Die Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ in Eggolsheim lädt am Mittwoch, **den 8.11.2023 um 19.00 Uhr zu einem Informationsabend** zum Übertritt an die Fachoberschule ein. Schulleitung und Lehrkräfte stellen die vier Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Gestaltung, Gesundheit und Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie vor und zeigen beruflich orientierte Wege zur Hochschulreife auf.

Die Fachoberschule ist eine zeitgemäße, Praxis und Theorie verbindende Schulform, um in zwei Jahren zur Fachhochschulreife zu gelangen, um zu studieren oder seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt wirksam zu verbessern. Die private Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ folgt als staatlich anerkannte Fachoberschule in allen Bedingungen und Vorgaben denen von staatlichen oder kommunalen Fachoberschulen. Nähere Informationen zur FOS „Fränkische Schweiz“ und über die Ausbildungsrichtungen erhalten Sie unter www.arche-twi.com/fachabitur/

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Möhrendorf



Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint immer monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Gemeinde Möhrendorf, Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf,
Thomas Fischer, 1. Bürgermeister
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verbraucher Service Bayern

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT

Energieberatung für Haushalte aus Möhrendorf

Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbare Energien, Fördermittel u. v. m.

Jetzt attraktive Fördermittel sichern!

- Telefonische Beratung (kostenlos)
- Beratung in Stützpunkten in der Umgebung einmal pro Monat (kostenlos)
- Vor-Ort-Beratung am Wohnhaus (30–60 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert.

Anmeldung: www.erlangen-hoechstadt.de/energieberatung und Landratsamt Erlangen-Höchstadt | Luisa Pscherer | Telefon: 09131 803-1274 | klimaschutz@erlangen-hoechstadt.de

Traueranzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Sowie all denen, die sie auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Lilly Kastl

* 26.04.1937 † 18.09.2023

Familie Kastl
im Namen aller Angehörigen

Möhrendorf, im September 2023

Für die erwiesene Anteilnahme und die trostreichen Worte anlässlich des Todes meines lieben Ehemanns

Alfred Achhammer

sage ich herzlichen Dank

Rosel Achhammer
und Kinder mit Familien

Möhrendorf, im Oktober 2023

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche Handwagen, Wannen, Wagenräder, Holzleitern, Zinn, Orden, Schmuck, Münzen, Weinballon, Tel. 09547/1606

Mit einer Kleinanzeige zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)

Blümlein
Gesundes Wohnen **AURO**
* Naturfarben und biologische Dämmstoffe
* natürliche Bodenbeläge (Parkett, Kork, Linoleum, Sisal) und Verlegung
* Verleih von Bodenschleif- und Poliermaschinen
* Restaurationsbedarf
* Abbeizen und Holzwannebehandlung
Häusen, Heroldsbacher Str. 11b
Tel./Fax: 09191/33683
mobil: 0175/9218051
Öffnungszeiten: Mo. 15 - 18 Uhr, Mi. 9 - 12 Uhr
Do. 9 - 12 und 15 - 18 Uhr, Fr. 15 - 18 Uhr, Sa. 9 - 13 Uhr

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Claudia Kern
Mobil: 0177 9159847
c.kern@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...
Ihr Verkaufsdienst
Susanne Emmert-Deuerlein
Tel.: 09191 723263
Fax: 09191 723230
s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Wir holen Ihr Altauto
Abmeldung gegen Gebühr. Seriös, mit Verwertungs-Nachweis.
Lorenz Recycling, Tel.: 09134/907334

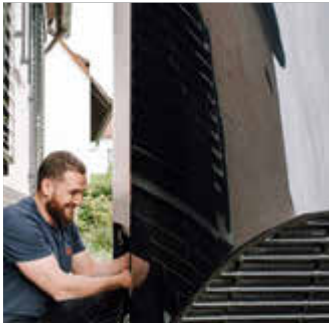
13 Monate alter grauer Schäferhundrüde
aus Kör- und Leistungszucht abzugeben.
Nähere Infos unter 0173/6824569



R. Geck Meisterfachbetrieb
warema SCHÜCO FIRST PARTNER
• Sonnenschutzanlagen
• Markisen • Rollläden
• Fenster • Türen
• Terrassendächer
• Insektenschutz
• E-Antriebe
• Reparaturen aller Art
10% AKTIONSRABATT:
auf alle WAREMA Gelenkarm-Markisen G60 + H60
Ab sofort bis 29.02.2024
Bahnweg 2 • 91334 Hemhofen • Tel. 09195 - 921 56 51 • info@rollobau.de
Besuchen Sie unsere Ausstellung oder rufen Sie uns für eine kostenlose Terminberatung an!

Wir laden unsere Mitglieder herzlich zur Valk Weihnachtsfeier am Samstag, 25.11.2023, um 1400 Uhr in den Landgasthof Schuh, Möhrendorf ein.
Anmeldungen für die Weihnachtsfeier bitte an:
Baiersdorf: Frau Beifuß (09133/603648),
Kleinseebach: Frau Beuerlein (09133/2584),
Möhrendorf: Frau Durnik (09131/440448).
Anmeldeschluss ist am **Montag, 6. November 2023**
Hannelore Beifuß, 1. Vorsitzende

betten noppenberger
Waldstr. 13 • 91341 Röttenbach • 09195/2390
Wir waschen und reinigen Ihre:
✓ Daunen und Federbetten ✓ Naturhaardecken
✓ Synthetikbetten ✓ Matratzenbezüge
✓ und vieles mehr
Kostenloser Abhol- und Lieferservice am gleichen Tag
www.bettennoppenberger.de



**AUS DER REGION
FÜR IHRE ZUKUNFT!**

ERNEUERBARE ENERGIEN | SANITÄR
SPENGLEREI | HEIZUNGSTECHNIK
ELEKTRO | KUNDENDIENST

Fon: 09133 76 98 90
www.pillipp.de | info@pillipp.de

Ihr Spezialist für:
#Wärmepumpen
Altbau | Neubau | Bestand

Pillipp Mühlgasse 1
91096 Möhrendorf
HAUSTECHNIK GMBH

Zuverlässige Haus- und Kleintierbetreuung
während Ihrer Abwesenheit



Anna Plumeyer-Piontek

☎ 015 75 / 87 78 192

✉ diehaushueterin@gmail.com



www.diehaushueterin.de

Herzlich & Gut in guten Händen

Informationen, Leistungen und Preise entnehmen Sie meiner Homepage

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt
günstig
online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.




Eine Geburtsanzeige.

Die ganz besondere Art,

Freude zu teilen.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung von WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / 2xSamara.com

I mog Südtirol

Anzeige

Die große Südtiroler Weihnacht 2023

Sa., 16.12.2023 | Heroldsbach | Hirtenbachhalle | 19.00 Uhr

VVK: Lotto-Annahmestelle Kefferstein Forchheim & an allen bekannten VVK-Stellen

Heroldsbach – I mog Südtirol da föhl i mi richtig wohl, überall spürt man diese Magie, wer war mal do vergisst des Land nie. Eine Liedzeile des Kastelruther Männerquartetts, die die Faszination Südtirol aber beschreibt wie kaum eine andere. Alpin und mediterran, Dolomiten und Weinberge, einfach grenzenlose Freiheit. Jeder, der schon mal dort war, möchte immer wieder zurück. Auch 2023 transportiert Thomann Management das Südtirol-Feeling zu Weihnachten über die Alpen nach Deutschland und bringt mit den **Ladinern**, dem **Kastelruther Männerquartett** und der romantischen Stimme aus Bella Italia **Graziano** absolute Südtirol-Experten mit.

Seit ihrem sensationellen Grand Prix-Sieg „Beuge dich vor grauem Haar“ sind die **Ladiner** längst weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt und zählen zu dem Besten, was die Volksmusik zu bieten hat. Ihre unverwechselbaren Stimmen und eingängigen Melodien haben sie zu sämtlichen großen Musiksendungen im In- und Ausland geführt. Die beiden Südtiroler Joakin und Otto singen von der imposanten Bergwelt Südtirols, ihrer unvergleichlich schönen Heimat und über berührende Geschichten, die das Leben schreibt.

Die Freude an der Musik und am Gesang führte das **Kastelruther Männerquartett** vor vielen Jahren zusammen. Bei ihnen passt die Harmonie in jeder Beziehung und sie gestalten und begleiten viele Konzerte und Aufführungen im In- und Ausland.

Das Singen (A cappella) und Präsentieren von volksmusikalischen, heimatlichen Weisen, natürlich Großteils im traditionellen Südtiroler Dialekt, aber auch sehr schöne religiöse Lieder, welche die Menschen für kurze Zeit den Alltag vergessen lassen, gehören zu ihrem reichen Repertoire.

Die romantische Stimme aus Bella Italia wie **Graziano** genannt wird, komplettiert unsere Starbesetzung. Der sympathische Südtiroler eroberte mit den Alben „Romantica“ und „Ich sag ti amo“ schnell die Herzen aller Damen. Zuvor war er auch als Songschreiber z.B. beim Lied „Ich schenk dir Liebe“ bekannt geworden. In seinen Liedern erzählt er von Hoffnung, Sehnsucht und ebenso von Gefühlen und macht damit aus grauen Stunden Sternstunden.

Sichern Sie sich jetzt Ihre Plätze für dieses besondere Highlight zum Jahresende. Auch als Geschenk für Ihre Liebsten!

Tickets sind ab sofort erhältlich unter: schlagertickets.com, www.eventim.de, www.thomann-management.de, an allen bekannten Vorverkaufsstellen.

Änderungen vorbehalten!

Stand: 25.05.2023

Die große Südtiroler Weihnacht
 Die Ladiner
 Graziano
 KASTELRUTHER MÄNNERQUARTETT
Sa., 16.12.23 HEROLDSBACH
 Beginn: 19 Uhr
 VVK: SchlagerTickets.com, VR Bank & an allen bek. VVK-Stellen
www.THOMANN-Management.de | Burgebrach

SCHATZKISTE Ninas
 ÖFFNUNGSZEITEN
 FREITAG: 14:00 - 20:00 UHR
 SAMSTAG: 10:00 - 15:00 UHR
 UND NACH VEREINBARUNG
FREITAG
 17. & 24. 11. 2023
 14:00 - 20:00 UHR
SAMSTAG
 18. & 25. 11. 2023
 10:00 - 20:00 UHR
 Adventsausstellung
 NINA ARLT · BINSSENSTRASSE 44, 91088 BÜBENREUTH · TEL.: 0174 9119367
 E-MAIL: info@ninas-schatzkiste.de · ONLINE SHOP: www.ninas-schatzkiste.de

Erleben Sie eine neue Ära der Immobilienvermittlung!

Unser Service für Ihre Immobilie

- Vermietung und Verkauf
- Kostenlose Marktwerteinschätzung
- Hochwertige Bilder - Videos - Visualisierungen
- Energieausweis-Erstellung
- Auf Wunsch auch Online-Besichtigungen
- Termine auch abends und am Wochenende
- Professionelle Preisverhandlung + Übergabe

www.plitt-immobilien.de
 Sudetenstraße 39 in 91096 Möhrendorf
 Tel.: 091 31 - 91 88 762



Sämtliche Garten-, Rasen-, Pflanz-, Pflaster-, Baumfäll- & Schneidearbeiten vom Fachmann

Telefon 0176-427 607 14

ANDREAS KÖNIG
 BÄDER

BADUMBAU ODER -NEUBAU
 senioren- oder behindertengerecht
 von der Planung bis zur Übergabe

BADUMBAU ODER -NEUBAU
 senioren- oder behindertengerecht
 von der Planung bis zur Übergabe

Installateur- und Heizungsbaumeister
 Geprüfter Badverkäufer
 Energieberater (HWK)

SANITÄR + HEIZUNG
 Heizkesselaustausch
 Reparaturen
 Haussanierungen
 Wartung und Unterhalt von Sanitär- und Heizungsanlagen

Ginsterweg 32
 91058 Erlangen
Tel. (091 31) 30 25 35
Mobil 01 60-95 47 38 50
 E-Mail:
AK@baederkoenich.de